Gemeinde Mülsen • St. Jacober Hauptstraße 128 • 08132 Mülsen

Anmeldung eines Hundes

Name:	
Anschrift:	
Aktenzeichen:	

meldet _____ Hund/e zum _____ an.

Wird im Haushalt des/ der o.g. Hundehalters/ in bereits ein Hund gehalten?

☐ ja ☐ nein

Alter des Hundes:	
Hunderasse:	
Beginn Steuerpflicht:	

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund i.S.d. § 2 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mülsen vom 03.11.2008?

☐ ja ☐ nein

Der/ die Hundehalter/in hat die Hundemarke mit der Nummer _____ erhalten.

Hinweis: Die Hundesteuermarke bleibt gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Mülsen vom 03.11.2008 Eigentum der Gemeinde. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Gebühr von **50,00 EUR** erhoben. Der Verlust der Hundesteuermarke ist sofort gegenüber der Gemeinde anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde Mülsen bei gleichzeitiger Rückgabe der Hundesteuermarke innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht und die Rückgabe der Hundesteuermarke erfolgt.

Mülsen, _____

_____ _____

Unterschrift Hundehalter/in Unterschrift Bearbeiter/in

Postanschrift:
Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstr.128
08132 Mülsen

☎ 037601/5000
🖷 : 037601/500-50
eMail: info@muelsen.de
info@muelsen.de-mail.de
Internet: www.muelsen.de

Bankverbindung
Sparkasse Zwickau
IBAN: DE42870550002220001051
SWIFT-BIC: WELADED1ZWI

Öffnungszeiten
Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr